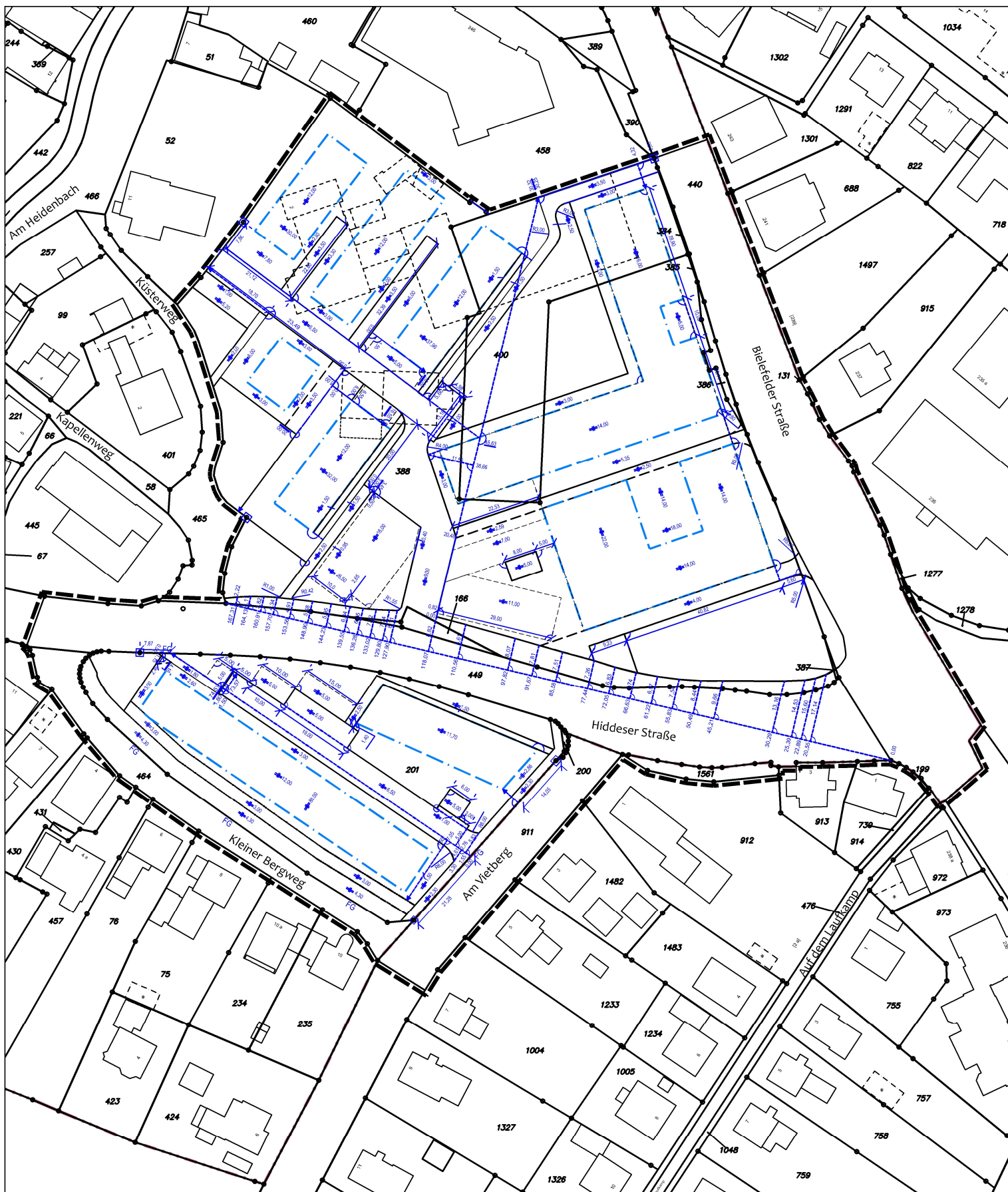


Festlegungsriß

Bebauungsplan 19-25 "Pferdewiese" - Entwurf - M 1 : 1 250

0 12,5 25 37,5 50 62,5 m



GEMARKUNG:
FLUR/FLURSTÜCKE:

Heidenoldendorf
Flur 2/Flurstück 911 tlw. und 1561 und
Flur 3/Flurstücke 166, 200, 201, 384,
385, 386, 387, 388, 400, 440 tlw., 449 tlw. und
464



Bebauungsplan 19-25 "Pferdewiese", Entwurf

Festlegungsriss Planzeichenerklärung

Erläuterung der Planzeichen

	Baugrenze
	Strassenbegrenzungslinie
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen (Carports, offene Stellplätze)
	von Bebauung freizuhaltende Fläche
	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
	Abzubrechende Gebäude
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Festlegungsmaße:

	5,00	Parallelität (die längeren Striche geben die parallelen Linien an)
	6,00	Spann-, Abstands- oder Breitenmaße
	B6,00	Kreisbogenlänge
	R5,00	Kreisradius
		Rechtwinkligkeit
		Geradheitszeichen
		Anzuhaltendes Grenzzeichen bzw. Gebäudeecke
		Schnittpunkt von Bogentangenten
		Verlängerung einer Linie
	R	Radius (Kreis)
	BKB	Beginn Kreisbogen
	VG	Vorhandene Gebäudeliniien anhalten
	FG	Flurstücksgrenze anhalten
	OKG	Oberkante Gelände anhalten

Messungslinie

	26.00	Endmass
	17.50	Einbindemass
	7.50	Rechter Winkel
	0.00	Nullpunkt

FÜR DIE FESTLEGUNGEN DER BEGRENZUNGEN NEU FESTGESETZTER SOWIE BEI VERÄNDERUNG IN BEZUG AUF LINIENFÜHRUNG UND/ODER KRONENBREITE VORHANDENER VERKEHRSFLÄCHEN GELTEN ÜBER DIE HIER GETROFFENEN FESTSETZUNGEN HINAUS DIE AUFGRUND DIESES BEBAUUNGSPLANES ZU ERSTELLENDE STRASSENENTWURFSPLÄNE.

BEI BAUMASSNAHMEN IST DIE DURCHFÜHRBARKEIT DER FESTLEGUNG-GGF. ÖRTLICH ZU ÜBERPRÜFEN. REGRESSANSPRÜCHE AN DIE STADT DETMOLD SIND AUSGESCHLOSSEN!